

## **Grundsätze für das Berichtswesen in der Stadt Barmstedt**

### **I. Funktion und Rechtsgrundlagen des Berichtswesens**

Gem. § 27 GO besteht die Aufgabe der Stadtvertretung in erster Linie darin, Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Stadt zu formulieren.

Das Berichtswesen umfasst auch Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften (§ 102) und andere privatrechtliche Vereinigungen (§ 105) der Gemeinde sowie die Beteiligung an diesen.

Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze (§ 45b Abs. 1 Satz 1 GO).

Die operativen Entscheidungen obliegen dem Bürgermeister.

Dies bedeutet, dass Stadtvertretung und Ausschüsse nicht mehr in jedem Einzelfall entscheiden sollen.

Der Hauptausschuss hat daher gem. § 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO das durch die Stadtvertretung zu beschließende Berichtswesen gem. § 28 Nr. 26 GO zu entwickeln und bei der Kontrolle der Verwaltung anzuwenden.

Das Berichtswesen besteht neben anderen Informationsrechten der Stadtvertretung (z. B. Auskunftspflicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Akteneinsichtsrecht nach § 30 GO, Teilnahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters an den Sitzungen der Stadtvertretung nach § 36 GO, Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über besondere Angelegenheiten nach § 16 der Geschäftsordnung, Vorbericht zum Haushalt nach § 3 GemHVO).

Die Berichte sollen der Stadtvertretung nach Möglichkeit entscheidungserhebliche Informationen liefern. Die optimale Funktion eines Berichtswesens setzt allerdings die Definition von politischen Zielen ebenso voraus wie die hinreichende Bestimmung des Informationsbedarfs der Stadtvertretung.

Die von der Stadtvertretung beschlossenen Ziele gelten auch über eine Legislaturperiode hinaus, soweit keine neuen oder angepassten Ziele beschlossen wurden.

Das Berichtswesen dient der verbesserten Information der Politik. An das Berichtswesen sollten keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden

Art und Umfang des Berichtswesens wurde in § 45 c GO festgeschrieben.  
Es erstreckt sich insbesondere auf

1. die Entwicklung wichtiger Strukturdaten,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse,
3. die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten,
4. die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, soweit die Gemeinde über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt,
5. den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen,
6. den Zustand der öffentlichen Einrichtungen,
7. einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht und
8. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

## II. Elemente des Berichtswesens

Die Stadtvertretung legt die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und trifft alle für die Stadt wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Die Verwaltungsleitung obliegt allein der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Sie oder er ist für alle Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der Personalsachen, soweit hier nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung gegeben ist, sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung kraft Gesetzes allein verantwortlich.

Das Berichtswesen erstreckt sich somit auf die Umsetzung der von der Stadtvertretung festzulegenden Ziele und Grundsätze; es erfasst grundsätzlich nicht die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Ein wirksames Berichtswesen setzt voraus, dass die Berichte regelmäßig und standardisiert abgefasst werden und tatsächlich erörtert werden können.

## III. Form des Berichtswesens

Unter Zugrundelegung der unter I. und II. dargelegten Funktionen, Grundlagen und Elemente des Berichtswesens wird folgende Form des Berichtswesens gewählt:

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet im Hauptausschuss regelmäßig über folgende Angelegenheiten:

### 1. Entwicklungsberichte

- Haushaltsentwicklung, Steuerentwicklung
- Personalentwicklung, Personalplanung
- Sozialdaten, Sozialhilfeempfänger/innen, Sozialaufwendungen
- Strukturdaten (Einwohnerzahl, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsentwicklung)
- Planung und Umsetzung von Bauleit- und Landschaftsplänen
- Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, Grundstücksangelegenheiten
- Öffentliche Einrichtungen
- Stadtwerke Barmstedt
- Zweckverband Alters- und Pflegeheim Barmstedt/Rantzau (56% Anteil)

Die Berichte sind jeweils zu den Stichtagen **gemäß Anlage** zu erstellen und im jeweils folgenden Kalendervierteljahr vorzulegen.

### 2. Wirtschaftliche Betätigung, privatrechtliche Beteiligungen

| <u>Gesellschaft</u>                   | <u>Beteiligung</u> |
|---------------------------------------|--------------------|
| • Stadtnetze Barmstedt GmbH           | 100,00 %           |
| • Stadtwerke Barmstedt Vertriebs GmbH | 100,00 %           |
| • Die Neue GeWoGe (5 Anteile je 200€) | 0,36 %             |
| • Dataport (IT) (1 Anteil – 150 €)    |                    |

Berichtspflichtig sind neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister die von der Stadtvertretung oder dem Hauptausschuss bestellten Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Barmstedt in den vorstehenden Drittorganisationen.

Bei Beteiligungen von mehr als 25 % sind die Berichte rechtzeitig vor den Sitzungen der Gremien der Drittorganisationen vorzulegen. Die Berichte müssen die zur Entscheidung anstehenden Sachverhalte zur Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes, zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Behandlung des Jahresergebnisses mit Erläuterungen beinhalten.

Nach den Sitzungen der Gremien der Drittorganisationen ist über die dort gefassten Beschlüsse zu berichten. Hierzu ist grundsätzlich die Vorlage der jeweiligen Sitzungsniederschrift ausreichend. Über die sonst zur Entscheidung anstehenden Sachverhalte ist der zuständige Fachausschuss laufend zu unterrichten.

Bei Beteiligungen der Stadt Barmstedt von bis zu 25 % ist die Vorlage eines jährlichen Lageberichtes ausreichend.

Bei Beteiligungen der Stadtwerke Barmstedt von bis zu 25 % ist die Entwicklung der Gesellschaften im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadtwerke darzustellen.

Betroffen hiervon sind:

- |                                                     |        |
|-----------------------------------------------------|--------|
| • EEG Energie-Einkaufs- und Service GmbH            | 0,97 % |
| • Kommunalen Windenergiepark Schleswig-Holstein GbR | 1,60 % |
| • VUA-Software-Haus GmbH                            | 6,25 % |

### **3. Schulentwicklungsplanung**

Die Schulentwicklungsplanung ist unverzüglich nach Erstellung vorzulegen.

### **4. Kindertagesstättenbedarfsplanung**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist unverzüglich nach Erstellung vorzulegen.

### **5. Ausführung von Beschlüssen**

Über den Stand der Ausführung wichtiger Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse ist regelmäßig zu berichten.

### **6. Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die von der Stadtvertretung übertragen wurden**

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet jeweils in der nächsten Sitzung über Entscheidungen, die ihr oder ihm von der Stadtvertretung übertragen wurden.

### **7. Eilentscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO**

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet jeweils in der nächsten Sitzung über Eilentscheidungen, die von ihr oder ihm gemäß § 65 Abs. 4 GO getroffen wurden.

### **8. Anordnungen der Aufsichtsbehörden**

Über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörden wird jeweils in der nächsten Sitzung berichtet.

- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nach anderen gesetzlichen Vorschriften obliegende Unterrichts- und Informationspflichten bleiben unberührt.

## **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 21.08.2012 in Kraft.

Barmstedt, den 29.08.2012

Stadt Barmstedt  
Der Bürgermeister

  
Hammermann

Anlage 1 zum Berichtswesen

| Entwicklungsbericht                                                     | Fachamt       | Wann                     | Zweck                                                                            | Wem                                    |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Haushalts- und Steuerentwicklung                                        | 2000          | Juli / Dezember          | Finanzielle Gesamtsituation erfassen                                             | Hauptausschuss                         |
| Personalplanung und -entwicklung                                        | 2000          | April                    | Optimierte Aufgabenerledigung                                                    | Hauptausschuss                         |
| Entwicklung der Sozialdaten                                             | 3000          | Mai                      | Kostendarstellung sowie Sicherstellung der Daseinsvorsorge                       | Ausschuss für Jugend und Soziales      |
| Bevölkerungsentwicklung                                                 | 3000          | Februar                  | Entwicklung der Stadt                                                            | Hauptausschuss                         |
| Wirtschaftsförderung sowie -entwicklung                                 | 1000          | Januar                   | Entwicklung der Stadt                                                            | Hauptausschuss                         |
| Umsetzung von Bauleit- und Landschaftsplanung einschließlich Monitoring | 4000          | September                | Übersicht der laufenden Verfahren sowie Bericht über das zu leistende Monitoring | Bauausschuss                           |
| Kostenentwicklung der städtischen Bauvorhaben                           | 4000          | Kostenentwicklung +/- 5% | Kostenübersicht                                                                  | Umweltausschuss                        |
| Grundstücksangelegenheiten                                              | 4000          | März                     | Liegenschaftsübersicht                                                           | Bauausschuss                           |
| Öffentliche Einrichtungen                                               | 3000          | Januar                   | Daseinsvorsorge                                                                  | Hauptausschuss                         |
| Bücherei, Elektroräder                                                  |               |                          |                                                                                  | Ausschuss für Jugend und Soziales      |
| Stadtwerte Barmstedt                                                    | Werkleitung   | Juli / Dezember          | Wirtschaftliche Entwicklung                                                      | Hauptausschuss                         |
| Stadtnetze GmbH                                                         | Bürgermeister | Juli / Dezember          | Wirtschaftliche Entwicklung                                                      | Werkausschuss                          |
| Stadtwerte Barmstedt Vertriebs GmbH                                     | Bürgermeister | Juli / Dezember          | Wirtschaftliche Entwicklung                                                      | Hauptausschuss                         |
| Zweckverband Alters- und Pflegeheim Barmstedt / Rantzaupark             | Bürgermeister | Oktober                  | Wirtschaftliche Entwicklung                                                      | Hauptausschuss                         |
| Schulbedarfs- und Kindergartenbedarfsplanung                            | 3000          | März                     | Versorgungsgrad / rechtlicher Anspruch                                           | Hauptausschuss                         |
|                                                                         |               |                          |                                                                                  | Ausschuss für Kultur, Schule und Sport |
|                                                                         |               |                          |                                                                                  | Ausschuss für Jugend und Soziales      |
|                                                                         |               |                          |                                                                                  | Hauptausschuss                         |